

Vogtländischer Anzeiger.

47. Stück.

Freitags den 21. November 1806.

Große Armee.

General-Stub. Im Kaiserl. Hauptquartier Berlin, den 7. November 1806.

Tages-Befehl*)

Se. Majestät erfahren mit Mißvergnügen, daß im Rücken der Armee, namentlich in der Gegend von Leipzig und Wittenberg, Unordnungen vorgehen. Die Französischen Commandanten sind in dieser Rücksicht um so weniger zu entschuldigen, da sie außer den vorhandenen Französischen Truppen auch Sächsische Infanterie und Cavallerie zu ihrer Disposition haben. Sie müssen unter Anführung eines Französischen Officiers oder Unter-Officiers fleißig patrouilliren und die Marodeurs arretiren lassen. Eben dieß muß auch in der Gegend von Weimar, Erfurt, Gotha, Braunschweig, 2c. geschehen. Die kommandirenden Französischen Officiere müssen überall das Militär des Landes, in welchem sie sich befinden, dazu anwenden, daß das Eigenthum der Landbewohner durchaus unangetastet bleibe, und daß die Unordnungen schnell aufhören, die der Armee zur Schande gereichen.

Der Herzog von Neuchâtel und Valangin, General-Stub-Quartiermeister der großen Armee.

Unterzeichnet Marschall Alex. Berthier.

Aufforderung und Anerbieten zum Impfen der Schutzpocken.

Es haben sich bei uns die Blattern eingestellt, schon mehrere Kinder sind ein Raub derselben worden, andere haben schrecklich durch diese fürchterliche Krankheit gelitten. Dieß bestimmt mich, meine Mitbürger aufzufordern, ihre Kinder so bald als möglich durch Impfung der Schutzpocken vor Ansteckung von den natürlichen Blattern zu sichern. Unzählige Erfahrungen bestätigen fortgesetzt den Satz; daß derjenige, welcher die Schutzpocken ordentlich hatte, das heißt, beidem alle Kennzeichen der normalen Schutzpocken vorhanden waren, welche in dem bestimmten Zeitraum verliefen, ganz gesichert von fernern Ansteckungen sey, er mag sich auch denselben noch so sehr aussetzen. Auch in unserer Stadt und Gegend bewiesen die Schutzpocken diese Kraft. Kinder, die geimpft worden waren, bei welchen die Impfung ihre volle Wirkung gehabt hatte, giengen mit Blatterkindern in allen Perioden dieser Krankheit um, aßen mit ihnen, schliefen mit ihnen in einem Bette, und sie blieben frei von den Blattern. Auf einem nahen Dorfe, wo die Blattern anfangen zu herrschen, setzte ich der

weiterm

*) Eine hierauf Bezug habende Chur-Sächs. Verfügung, im nächsten Blatt.